

LS 2016 Drucksache

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

**Eckpunkte für den Klimaschutz – auf dem Weg zu einer
Klimaschutzkonzeption der Evangelischen Kirche im Rheinland**

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Die Landessynode dankt der von der Kirchenleitung eingesetzten Arbeitsgruppe und dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement für die Erstellung eines Eckpunktepapiers und für die Vorbereitungen zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes.
2. Die Landessynode nimmt das vorgelegte Dokument „Eckpunkte für den Klimaschutz – auf dem Weg zu einer Klimaschutzkonzeption der Evangelischen Kirche im Rheinland“ zustimmend zur Kenntnis.
3. Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Jahr 2016 die organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, die es erlauben, dass nach der Verabschiedung der Klimaschutzkonzeption durch die Landessynode 2017 zügig die Beantragung von staatlichen Fördermitteln bei der Nationalen Klimaschutzinitiative für zwei Klimaschutzmanager / Klimaschutzmanagerinnen erfolgen kann, deren Aufgabe es ist, die Umsetzung der Klimaschutzkonzeption voran zu bringen.
4. Die Kirchenleitung wird beauftragt, im Jahr 2016 die institutionellen und finanziellen Möglichkeiten zu prüfen, wie eine Beauftragung für Umweltfragen in der Landeskirche perspektivisch wahrgenommen werden soll.
5. Die Landessynode 2017 wird mittels eines Sachstandsberichtes über den Stand der Umsetzung der unter 3. und 4. genannten Aufträge informiert.

B

BEGRÜNDUNG

Die Landessynode 2014 hat folgenden Beschluss gefasst (LS2014-B49):

1. „Die Kirchenleitung wird beauftragt, eine Klimaschutzkonzeption für die Evangelische Kirche im Rheinland zu erarbeiten und dafür eine Arbeitsgruppe zu berufen.

2. Die Klimaschutzkonzeption soll der Landessynode 2016 zur Diskussion und Verabschiedung vorgelegt werden.
3. Die Landesynode 2015 wird mittels eines Projektstatusberichts über den Stand der Umsetzung informiert.
4. Die Synode ermuntert die Kirchengemeinden, Klimaschutzbäume als Signal zu pflanzen.“

In Ausführung von Beschluss 49 Ziffer 1. der Landessynode 2014 hat die Kirchenleitung am 11.04.2015 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Klimaschutzkonzeption für die Evangelische Kirche im Rheinland gebildet. In der Arbeitsgruppe haben mitgearbeitet (in alphabetische Reihenfolge):

Wolfgang Beiderwieden (Dez. V.3, Politik und Kommunikation), Richard Brand (Dez. III.1, Ökumene, Mission, Weltverantwortung), Rabea Feldberg (Dez.V.2, Kirchenkreisangelegenheiten), Ulrich Gensch (GESA gGmbH, Diakonisches Werk), Dirk Hanzen (Baukirchmeister), Joachim Harm (Dez. III.1 - Protokollführung), Bettina Kaiser (Dez. VI.3, Bauen und Liegenschaften) Wolfgang Kayser (Ständiger Ausschuss für Öffentliche Verantwortung), Anja Neuser (Verwaltungsamt Kirchenkreis Moers, zeitweise), Otmar Scholl (Dez. IV.3, Landeskirchliche Schulen), Hanno Sparbier-Conradus (Konferenz der Umweltbeauftragten), Reinhold Wawra (Ständiger Finanzausschuss).

Die Arbeitsgruppe hat sich am 08.09.2014 im Landeskirchenamt erstmals getroffen. Es gab insgesamt 6 Sitzungen am 20.11.2014, 04.02.2015, 16.04.2015, 11.06.2015 und 15.10.2015. Die Koordination lag beim Referenten für Umwelt, Klima, Energie (Dez. III.1). Ergebnis der bisherigen Beratungen ist das Dokument „Eckpunkte für den Klimaschutz – auf dem Weg zu einer Klimaschutzkonzeption der Evangelischen Kirche im Rheinland“.

Eine umfassende Klimaschutzkonzeption kann nicht, wie ursprünglich geplant, der Landessynode 2016 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Aufgrund einer späten Bewilligung der Fördermittel und einer schwierigen Datenermittlung hat sich der Zeitplan verzögert. Die Klimaschutzkonzeption wird im Frühjahr 2016 fertig gestellt und wird bei der Landessynode 2017 beraten.

Das Eckpunktepapier bedeutet auf diesem Weg einen wichtigen Meilenstein: es präsentiert den Zwischenstand der Ergebnisse, es stellt grundlegende Überlegungen zur Diskussion, es skizziert strategische Ansätze und es

enthält einen konkreten Vorschlag für ein CO₂-Reduktionsziel, der in die Klimaschutzkonzeption übernommen werden soll. Zusätzlich werden zur Veranschaulichung einige ausgewählte Maßnahmen kurz vorgestellt. Im fertigen Klimaschutzkonzept werden diese und weitere Maßnahmen ausführlicher erläutert.

Das Eckpunktepapier begründet außerdem in zwei Fällen einen Entscheidungsbedarf, der mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen der Klimaschutz- und Umweltarbeit verbunden und für deren Weiterentwicklung von hoher Relevanz ist.

Zum einen empfiehlt das Eckpunktepapier die befristete Anstellung von Klimaschutzmanagerinnen / Klimaschutzmanagern. Die Kosten lassen sich zu einem großen Teil durch die Beantragung von Fördermitteln finanzieren. Damit Förderanträge, sofern die Landessynode 2017 die Klimaschutzkonzeption verabschiedet, zeitnah und nicht erst im Jahr 2018 gestellt werden können, wird vorgeschlagen, die Kirchenleitung für 2016 zu beauftragen, entsprechende organisatorische Vorarbeiten (z.B. Stellenbeschreibung, Anbindung in den Dezernaten) und finanzielle Vorkehrungen (Einstellung von Eigenmitteln im Haushaltsplan) zu treffen. Diese Vorkehrungen nehmen eine spätere Entscheidung nicht vorweg.

Zum anderen haben die Diskussionen in der Arbeitsgruppe gezeigt, dass es über die konkrete Gestaltung der Klimaschutzarbeit hinaus einen weitergehenden Diskussions- und Handlungsbedarf zum umfassenderen Aufgabenfeld ‚Bewahrung der Schöpfung‘ gibt. Es braucht eine eigenständige Analyse, wie eine Beauftragung für Umweltfragen perspektivisch in der Evangelischen Kirche im Rheinland wahrgenommen werden soll. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, dass die Landessynode 2016 die Kirchenleitung beauftragt, dass diese bis zur Landessynode 2017 einen Bericht vorlegt, in dem institutionelle und inhaltliche Optionen einschließlich ihrer finanziellen Bedingungen im Zusammenhang mit der Gestaltung des Aufgabenfeldes Bewahrung der Schöpfung dargestellt und eingeschätzt werden.

Die Beschlussvorlage "Eckpunkte für den Klimaschutz" (Session Nr. BV/0572/2015) wurde in den relevanten Ausschüssen an folgenden Terminen diskutiert: Ausschuss für öffentliche Verantwortung (AÖV) am 07.09.2015 und am 19.10.2015, Innerkirchlicher Ausschuss am 24.09.2015 und Finanzausschuss am 16.09.2015.

Der AÖV und der Finanzausschuss haben der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt. Der Innerkirchliche Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag,

wie er zur Beratung vorgelegt wurde, nicht zugestimmt. Der Ausschuss sieht den Klimaschutz als eine wichtige Aufgabe an, hat jedoch große Bedenken, in der aktuellen Situation, die mit Spar- und Strukturprozessen belastet ist, Stellen- und Finanzbedarf längerfristig zu befürworten. Der Ausschuss hat einstimmig eine andere Formulierung beschlossen, die in wesentlichen Punkten dem ursprünglichen Beschlussvorschlag inhaltlich entgegengesetzt ist. Der Beschlussvorschlag des Innerkirchlichen Ausschusses lautet:

„Der Ausschuss beschließt einstimmig folgende Formulierung:

I. Der Kirchenleitung wird vorgeschlagen, die Landessynode 2016 möge beschließen:

1. Die Landessynode dankt der von der Kirchenleitung eingesetzten Arbeitsgruppe und dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement für die Erstellung eines Eckpunktepapiers und für die Vorbereitungen zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes.
2. Die Landessynode nimmt das vorgelegte Dokument „Eckpunkte für den Klimaschutz – auf dem Weg zu einer Klimaschutzkonzeption der Evangelischen Kirche im Rheinland“ zur Kenntnis.
3. Die Landessynode sieht den Klimaschutz als wichtige Aufgabe der Kirche auf allen Ebenen an. Sie hält allerdings aufgrund der Erfahrungen in den vielfältigen Struktur- und Sparprozessen unserer Landeskirche zurzeit die Einrichtung eines neuen Arbeitsfeldes „Klimaschutz“ mit neuem bindendem Stellen- und Finanzbedarf sowie Gremienaufwand nicht für vordringlich.
4. Sie bittet darum, die schon erarbeiteten Konzeptionen anderer Landeskirchen, die bestehenden ehrenamtlichen Engagements, die kommunalen Möglichkeiten und Synergien zu nutzen sowie öffentliche Standards und Regelungen zum Klimaschutz zu beachten und einzuhalten.“

Der federführende AÖV hat in seiner Sitzung am 19.10.2015 nochmals über den ursprünglichen Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Beschlüsse in den anderen Ausschüssen diskutiert. Nach einer ausführlichen Debatte hat der AÖV einstimmig beschlossen, am ursprünglichen Beschlussvorschlag festzuhalten.

ANLAGE

„Eckpunkte für den Klimaschutz – auf dem Weg zu einer Klimaschutzkonzeption der Evangelischen Kirche im Rheinland“

1. Einführende Bemerkungen

Die Landessynode 2014 hat die Kirchenleitung beauftragt, eine Klimaschutzkonzeption für die Evangelische Kirche im Rheinland zu erarbeiten und dafür eine Arbeitsgruppe zu berufen. Die Arbeitsgruppe hat sich am 08.09.2014 konstituiert und insgesamt sechsmal getroffen. Die Arbeitsgruppe wird vom Referenten für Umwelt, Klima, Energie im Landeskirchenamt koordiniert. Am 23.04.2014 wurde ein Förderantrag bei der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zur Erstellung einer integrierten Klimaschutzkonzeption gestellt, der im September 2014 bewilligt wurde. Die Fördermittel werden gewährt, um einen externen Dienstleister mit der Erarbeitung der Konzeption inklusive Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz und der Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen beauftragen zu können. Für diese Aufgabe wurde im Januar 2015 das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), Umwelt-Campus Birkenfeld verpflichtet, das umfangreiche Erfahrungen mit der Konzeptentwicklung für Kommunen aber auch für Kirchen hat.

In Kooperation mit dem Referenten für Umwelt, Klima, Energie wurden die notwendigen Arbeitsschritte vorgenommen. Dazu gehören Recherchen zur Datenerhebung, eine Analyse der strukturell-organisatorischen Rahmenbedingungen, die Entwicklung von Maßnahmen sowie die Entwicklung strategischer Orientierungen. Zwischenergebnisse wurden in der Arbeitsgruppe vorgestellt und diskutiert. Bei zwei Veranstaltungen „Runder Tisch Klima“ in Bonn (04. Mai) und Duisburg (30. Mai) wurde mit Haupt- und Ehrenamtlichen Fragen zur Gestaltung des Klimaschutzes diskutiert, Vorschläge gesammelt und Erwartungen abgefragt.

Eine umfassende Klimaschutzkonzeption kann nicht, wie ursprünglich geplant, der Landessynode 2016 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Bedingt durch die späte Bewilligung der Fördermittel und die schwierige Datenermittlung hat sich der Zeitplan verzögert. Die Klimaschutzkonzeption wird im Frühjahr 2016 fertiggestellt und bei der kommenden Synode beraten.

Das Eckpunktepapier versteht sich als ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Klimaschutzkonzeption. Es skizziert wichtige strategische Überlegungen, begründet einen Vorschlag für ein CO₂-Reduktionsziel, benennt durchzuführende Maßnahmen und diskutiert Modelle zur organisatorisch-personellen Umsetzung der Umwelt- und Klimaschutzarbeit.

Die Diskussion des Eckpunktepapiers vor und auf der Landessynode 2016 verbunden mit einem Beschluss trägt dazu bei, dass das fertige Klimaschutzkonzept später zeitnah umgesetzt werden kann. Ein wichtiger Meilenstein ist die Beauftragung der Kirchenleitung, im Jahr 2016 organisatorische Vorarbeiten (z.B. Stellenbeschreibung, Anbindung in den Dezernaten) zu erledigen und finanzielle Vorkehrungen (Einstellung von Eigenmitteln im Haushaltsplan) zu treffen, die die Beantragung von Fördermitteln für die befristete Anstellung von zwei Klimaschutzmanagern/Klimaschutzmanagerinnen im Laufe des Jahres 2017 ermöglichen.

1. Bewahrung der Schöpfung – ein zentrales kirchliches Handlungsfeld

Das Handlungsfeld Bewahrung der Schöpfung hat eine engagierte Tradition in der Evangelischen Kirche im Rheinland und es besteht grundsätzlich eine hohe Akzeptanz. So wird in Artikel 1 Absatz (6) der Kirchenordnung die Bewahrung der Schöpfung als eine Aufgabe genannt. Dieser Auftrag manifestiert sich in einer Vielzahl landes- und kreissynodaler Beschlüsse zu umweltrelevanten Themen. Schon im September 1994 beim „Mitwelttag“ in Essenberg (Kirchenkreis Moers), einer ökologischen landeskirchlichen Großveranstaltung, verabschiedeten die teilnehmenden Christinnen und Christen die „Essenberger Erklärung zum ökologischen Auftrag der christlichen Gemeinde“, in der die Erwartung formuliert wird, mit dem schöpfungsgemäßen Handeln auf allen kirchlichen Ebenen Ernst zu machen.

http://www.ekir.de/www/downloads/Essenberger_Erklaerung_EKiR_1994.pdf

75 Prozent der Kirchenkreise haben Synodalbeauftragte für Umweltfragen ernannt. Einige Kirchenkreise sehen das Thema „Bewahrung der Schöpfung“ als einen inhaltlichen Schwerpunkt und arbeiten dazu kontinuierlich. Für die Kirchenkreise im rheinischen Braunkohlegebiet war die Auseinandersetzung um die Auswirkungen des Braunkohletagebaus ein zusätzlicher Impuls, im eigenen Handlungsbereich nach erneuerbaren Alternativen zu suchen und schöpfungsgerecht zu handeln. In vielen Gemeinden in allen Kirchenkreisen existieren Umwelt- oder Mitweltgruppen, die das schöpfungsgerechte Handeln mit Leben erfüllen, indem z.B. Abfälle

reduziert werden, auf Ökostrom umgestiegen wird, Umweltschutzpapier verwendet wird, Veranstaltungen durchgeführt und Artikel in Gemeindebriefen veröffentlicht werden. Das Thema wird in Ausschüssen und Presbyterien besprochen. Es findet Eingang in den Gottesdienst, vor allem am Schöpfungstag oder an Erntedank.

Die „Konferenz der kreiskirchlichen Umweltbeauftragten“, die zweimal jährlich an einem Samstag stattfindet, bildet ein gutes, gleichwohl noch ausbaufähiges Forum für den Erfahrungsaustausch untereinander und auch mit dem Landeskirchenamt. Eine thematische Website mit mehreren Unterseiten (www.ekir.de/umwelt), ein regelmäßig erscheinender Umwelt-Newsletter, Beiträge in kircheneigenen Publikationen und Fachtagungen unterstützen gleichfalls die Vernetzung und die interne Kommunikation. Der kirchenübergreifende Austausch läuft über die Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen in der EKD (AGU), einem qualifizierten Netzwerk, an dem sich die Evangelische Kirche im Rheinland aktiv beteiligt. Mit den Nachbarkirchen - Evangelische Kirche von Westfalen, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche der Pfalz – bestehen kollegiale Kontakte und konkrete Kooperationen. Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen werden gemeinsam erarbeitet. Zusammenarbeit besteht auch mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen, wie den Energieagenturen der Bundesländer, Umweltverbänden und anderen Netzwerken. Eine exemplarische Aufzählung zeigt das vielfältige Spektrum an Aktivitäten:

- Schulungskurse im kirchlichen Umweltmanagement „Grüner Hahn“
- Entwicklungspartnerschaft „Grünes Datenkonto“ – ein kostenfreies Online-Tool für Kirchengemeinden zur Erfassung von Energieverbräuchen
- Rahmenvereinbarungen mit Ökostrom-Anbietern
- Jährliche ökumenische Fachtagungen zu Klimaschutz und Energiesparen für Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen
- Tagungen zu Umweltthemen in der Evangelischen Akademie im Rheinland, u.a. „Runder Tisch Klima“ 2015
- Beteiligung am Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit 2015
- Regionalsynode Energie der Kirchenkreise im rheinischen Braunkohlegebiet
- Themenschwerpunkt Nachhaltigkeit bei diversen Kreissynoden
- Initiativen zu ökofairer Beschaffung (thematische Websites in Kirchenkreisen, Infoblätter)
- U.a.m.

2. Klimaschutz braucht Ziele – Vorschlag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen

Für Klimaschutzkonzeptionen, die durch die nationale Klimaschutzinitiative gefördert werden, müssen Reduktionsziele festgelegt werden. Diese Vorgabe ist sinnvoll, denn um den Erfolg der eigenen Anstrengungen zu messen, braucht es sowohl Zielsetzungen als auch die Überprüfung (Controlling), inwieweit die ergriffenen Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen.

Auch bei den internationalen Klimaverhandlungen werden anzustrebende Zielsetzungen ausgehandelt und alle Länder aufgefordert, nationale Reduktionsziele zu verabschieden. Deutschland hat zugesagt, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken und bis 2050 die Emissionen um 80-95% zu reduzieren.

Auch im Bereich der Evangelischen Kirche gibt es eine intensive Debatte. So hat die Synode der EKD bei der Tagung vom 9. - 12. November 2014 folgenden Beschluss zum Klimaschutz gefasst:

„Die Synode bittet den Rat der EKD, dem Klimaschutz auch weiterhin einen wichtigen Platz in seiner Arbeit einzuräumen und dazu folgende Schritte einzuleiten:

- 1. Die Gliedkirchen sind zu bitten, ihre Anstrengungen zur Reduzierung ihrer CO-Emissionen konsequent fortzusetzen und – gemessen am Basisjahr 2005 – bis zum Jahr 2020 eine Reduktion von insgesamt bis 40 % anzustreben.*
- 2. Um dieses Ziel zu erreichen, sind diejenigen Gliedkirchen, die bereits über ein Klimaschutzkonzept verfügen, zu bitten, dieses zügig umzusetzen. Den anderen Gliedkirchen ist zu empfehlen, vorliegende Erfahrungen von jenen Gliedkirchen auszuwerten, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, um möglichst schnell ein eigenes Konzept aufzustellen und zu verabschieden oder aber andere geeignete Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen.*
- 3. Die Gliedkirchen und ihre Institutionen sind zu bitten, zur Kompensation unvermeidbarer -Emissionen das Angebot der Klima-Kollekte zu nutzen.*
- 4. Im Jahr 2017 ist zur 4. Tagung der 12. Synode erneut ein Klimabericht vorzulegen.“*

Dieser Beschluss ist eine Fortschreibung des Beschlusses der EKD Synode von 2008, in der die Gliedkirchen um eine Reduktion von 25% bis 2015 gebeten werden. Die Landessynode 2009 hatte diese Bitte in einem Antrag zum Präsesbericht aufgegriffen. Der Passus im beschlossenen Antrag hatte folgenden Wortlaut: „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, auf allen

Ebenen der Evangelischen Kirche im Rheinland, in deren Werken und Einrichtungen darauf hinzuweisen, dass im Zeitraum bis 2015 eine Reduktion ihrer -Emissionen um 25% - gemessen am Basisjahr 2005 – vorgenommen wird“.

Die Mehrzahl der Landeskirchen, die eine Klimaschutzkonzeption erarbeitet haben, orientiert sich bei den quantitativen Zielsetzungen am Beschluss der Synode der EKD von 2008, so z.B. die Landeskirchen von Hannover, Kurhessen-Waldeck, Pfalz, Oldenburg. Darüber hinausgehend formulieren einige auch langfristige Zielsetzungen. Die Nordkirche strebt bis 2050 an, CO-neutral zu sein. Die Ev.-luth. Kirche in Oldenburg nennt für das Jahr 2050 minus 80% als Ziel und strebt als Zwischenziel für 2020 minus 40% an.

Die Evangelische Kirche im Rheinland sollte sich bei der Festlegung ihrer Reduktionsziele an den Beschlüssen der Synode der EKD orientieren. Diese sind zwar ambitioniert, aber durchaus erreichbar, wenn dem Klimaschutz eine ausreichende Aufmerksamkeit zugewiesen wird. Die Arbeitsgruppe schlägt für die Klimaschutzkonzeption daher folgende Zielsetzungen vor:

Reduzierung der CO₂-Emissionen bezogen auf das Basisjahr 2005 von minus 40% bis 2020 und minus 50% bis 2025.

Die Werte für das Basisjahr 2005 werden mittels einer Extrapolation berechnet. Die in Vorbereitung befindliche Energie- und CO-Bilanz, die auf der Auswertung von Daten aus den Jahren 2012-2014 basiert, liefert Daten, die sich unter Heranziehung bestimmter Koeffizienten zur Energieeffizienz und zum Energiemix entsprechend auf 2005 rückrechnen lassen. Es soll mit dieser Methodik und unter Hinzuziehung von Erfahrungswerten aus anderen Landeskirchen auch berechnet werden, in welchem Korridor sich die Reduktion bis 2015 (sogenanntes business-as-usual-Szenario) für die Evangelische Kirche im Rheinland bewegt. Die Festlegung eines Langfristziels bis 2050 wird nicht vorgeschlagen, da eine Planbarkeit bei Zeiträumen von mehr als 10 Jahren aufgrund vieler institutioneller Veränderungen und externer Einflussfaktoren als nicht sinnvoll angesehen wird.

3. Energie- und Treibhausgasbilanzierung

Um die Klimaschutzziele der Evangelischen Kirche im Rheinland quantifizieren zu können, ist es unerlässlich, den Energieverbrauch und die unterschiedlichen Energieträger zu bestimmen, welche in den Bereichen Immobilien, Beschaffung und Mobilität eingesetzt werden. Basierend auf den Energieverbräuchen der genannten Bereiche werden die

Treibhausgasemissionen mittels Emissionsfaktoren aus dem Globalen Emissions-Modell integrierter Systeme (GEMIS) abgeleitet. Die verwendeten Emissionsfaktoren beziehen sich auf die relevanten Treibhausgase CO₂, CH₄ sowie N₂O und werden als CO₂-Äquivalente (CO_{2e}) ausgewiesen.

Aufgrund der dezentralen Organisationsstruktur war die Datenerhebung nicht einfach. Teilweise konnten Daten, z.B. aus dem Grünen Datenkonto für die Ebenen der Landeskirche, Kirchenkreise und -gemeinden zur ausgewertet werden und teilweise wurden durch das lfaS Daten erhoben (Fragebögen, Gebäudebewertung). Auf dieser Basis wird eine Hochrechnung durchgeführt, um eine Gesamtbilanz aufzustellen. Die Ergebnisse dienen zur Visualisierung und dem Ableiten von primären Handlungsfeldern und folglich zur Schaffung einer Entscheidungsgrundlage.

Erfahrungswerte aus anderen Landeskirchen zeigen, dass die Verteilung der CO_{2e}-Emissionen auf die Bereiche Immobilien, Mobilität und Beschaffung zu einem Großteil (ca. 75 %) auf den Bereich Immobilien entfällt. Etwa 20 % der Emissionen entfallen auf Mobilität und nur ca. 5 % auf den Bereich Beschaffung. Es ist davon auszugehen, dass die Bilanzierung für die Evangelische Kirche im Rheinland ähnliche Ergebnisse zutage bringt. Daraus folgend sollte die Hauptaufgabe für eine Zielerreichung im Bereich der Immobilien liegen.

Immobilien

Unter dem Begriff Immobilien werden sämtliche Liegenschaften innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland verstanden, die im Eigentum der Landeskirche, Kirchenkreise und -gemeinden stehen. Aufgrund der beschriebenen Datenlage kann eine lückenlose Verbrauchsdokumentation der Immobilien derzeit nicht erfolgen. Der stationäre Energieverbrauch (Strom und Wärme) wird im Rahmen der Klimaschutzkonzeption in Form von Stichproben (Gebäudebewertungen) und statistischer Extrapolation eingeschätzt, um somit einen Verbrauchstrend abzubilden. Hierzu wurden verschiedene Datenquellen herangezogen und ausgewertet.

Insgesamt wurden 6.800 Gebäude in die Energie- und CO_{2e}-Bilanz mit aufgenommen und in Ihre Nutzungsart unterteilt, sodass eine spezifische Interpretation der Ergebnisse ermöglicht wird. Die Anzahl der Gebäude sowie deren Nutzungsart standen in Form statistischer Daten des Landeskirchenamtes zur Verfügung.

Die Ausarbeitung der Energie- und CO_e-Bilanz ist noch nicht fertiggestellt, sodass zum jetzigen Zeitpunkt keine Ergebnisse dargestellt werden können. Aus der bisherigen Datenanalyse lässt sich jedoch ableiten, dass der direkte Einflussbereich des Landeskirchenamtes auf den Energieverbrauch bzw. CO_e-Ausstoß (durch Sanierung von Gebäuden, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien etc.) gering ist. Dies liegt daran, dass der Anteil der landeskirchlichen Immobilien am gesamten Bestand gering ist. Im Umkehrschluss ist die Motivation von Kirchenkreisen und –gemeinden für die Umsetzung von Maßnahmen, als elementar anzusehen, um Einsparungen und damit die gesetzten Ziele zu erreichen. Es braucht daher ein gleichzeitiges Vorgehen auf allen kirchlichen Ebenen, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

Ebenso lässt sich bereits festhalten, dass ausgehend vom Jahr 2005 bis 2015 eine Minderung des CO_e-Ausstoßes erfolgt ist. Durch die Errichtung von Photovoltaik und Solarthermieanlagen auf der einen als auch durch Sanierung bzw. Neubau von Gebäuden auf der anderen Seite. Eine weitere Ursache für die Reduktion von Treibhausgasen hängt mit der Verringerung des allgemeinen Emissionsfaktors für Strom (Bundesstrommix) in diesem Zeitraum zusammen. Durch den Zubau Erneuerbarer Energien (Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen etc.) ist dieser Faktor von 619 g CO_e/kWh um ca. 20 % auf 497 g CO_e/kWh gesunken.

Die Potenziale Erneuerbarer Energien sind in fünf Kategorien (Biomasse, Windkraft, Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft) zu unterteilen. Wie auch für die Immobilien stand auch für die Erneuerbaren Energien nur eine kleine Datengrundlage für den Bereich Solarenergie zur Verfügung, die für eine Analyse der Ist-Situation und der Ausweisung von Potenzialen ausreichend war. Bisher sind auf 38 Gebäuden Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 520kWp installiert. Hierbei fällt jedoch eine Anlage mit 182kWp ins Gewicht. Zudem fällt auf, dass viele Anlagen bereits sehr lange in Betrieb sind. Der Leistung alter Anlagen nimmt im Laufe der Jahre ab und der Wirkungsgrad neuer Anlagen ist beim heutigen Stand der Technik höher. Häufig wurden früher Demonstrationsanlagen installiert. An solarthermischen Anlagen konnten bisher vier Gebäude identifiziert werden, welche insgesamt eine Kollektorfläche von 15m² installiert haben.

Da in Deutschland kirchliche Organisationen oftmals nennenswerte Flächen (Wald, Acker, Grünland, etc.) besitzen, welche für regenerative Energien zu nutzen sind, kann von einem großen Potenzial ausgegangen werden. Da das Eigentum der Flächen meist bei den Kirchengemeinden liegt und keine zentrale Erfassung existiert, gab es keinen Ansatzpunkt für tiefergehende Untersuchungen. Es liegt jedoch eine öffentliche statistische Auswertung zu

den Flächen je Kirchenkreis vor, die aktuell analysiert wird. Inwiefern sich Potenziale ermitteln und gegebenenfalls verorten lassen, wird sich im Laufe der Analyse zeigen. Erfahrungsgemäß sind die Potenziale im Bereich Windkraft, Biomasse und Geothermie sehr umfangreich. Daher werden für die Potenziale Best-Practice Beispiele aufgezeigt sowie Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die den Verantwortlichen helfen sollen zu erkennen, welche Potenziale vorliegen und welche Unterstützung für die Erschließung bestehen.

Mobilität

Für die Ermittlung der CO₂-Bilanz im Bereich Mobilität wurde eine Befragung der Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes, in ausgewählten kreiskirchlichen Verwaltungsämtern und einigen Werken durchgeführt. Die Befragung der Mitarbeitenden beinhaltete u.a. die Nachfragen zu den genutzten Verkehrsmitteln, Wegstrecken, Fahrgemeinschaften für die Arbeitsstrecke und Dienstreisen. Das Mobilitätsaufkommen umfasst auch andere Bereiche. Von einer Erfassung derer wurde abgesehen. Der bisherige Rücklauf beträgt 58 Fragebögen. Da bis Mitte August den Mitarbeitenden eine Zusendung des Fragebogens zur Verfügung steht, können aktuell keine aussagekräftigen Erkenntnisse dargelegt werden. Jedoch ist die Verteilung der Antworten von Mitarbeitenden der Landeskirche und Kirchenkreise relativ ausgeglichen, sodass eine Hochrechnung eine Aussage über die befragten Mobilitätsprozesse zulässt. Daraus ableitend werden Maßnahmen vorgeschlagen, die zu einer CO₂-Einsparung führen.

Beschaffung

Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen fällt dem Bereich Beschaffung gleich in mehrfacher Hinsicht eine entscheidende Rolle zu. Der Energieverbrauch einzelner Produkte und Beschaffungsprozesse stellt, bezogen auf den Gesamtenergieverbrauch, eine relevante Größe dar. Des Weiteren verfügen kirchliche Akteure in vielen Bereichen über einen relevanten Einfluss, um die Nutzung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen maßgeblich zu beeinflussen. Sie übernehmen auch eine Vorbildfunktion und wirken so als Wegbereiter ökologisch verantwortlichen Handels auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Für die Berechnung der Energie- und THG-Bilanz wurde – analog zu Mobilität – eine Befragung mittels Fragebogen durchgeführt. Neben dem Landeskirchenamt wurden auch ausgewählte kreiskirchliche Verwaltungsämter und einigen Werken befragt. Es wurden stichprobenartig

einzelne Produkte herangezogen und abgefragt. Dabei fokussierte sich der Fragebogen auf solche Produkte, deren Beitrag zur Treibhausgasemission aufgrund der Produktart und der bestellten Mengen hoch ist. Bilanziert wurden Bürogeräte und IT, Büromaterial, Hygieneartikel und Nahrungsmittel.

Das Landeskirchenamt und ein Kirchenkreis (von Vieren) haben den Fragebogen ausgefüllt zur Verfügung gestellt. Eine erste Vor-Auswertung kommt zu folgendem zusammengefassten Ergebnis:

- Aktuell wird beim Kopierpapier bereits 30% bis 60% Recyclingpapier verwendet
- Im Bereich der Hygieneartikel wird schon zu 100% Recyclingpapier verwendet
- Vereinzelt gibt es bereits einen vegetarischen Tag in Kitas
- Siegel/Umweltzeichen: Als Kriterien der Kaufentscheidung werden oft „Blaue Engel“ und „Fairtrade“ hinzugezogen

4. Herausforderungen für die Umwelt- und Klimaarbeit

Trotz positiver Rahmenbedingungen (siehe Kapitel 3) ist im Vergleich zu Ansprüchen und Erwartungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland ein Umsetzungsdefizit festzustellen. Zwischen landessynodalen Beschlüssen bis zum Beginn einer Umsetzung können mehrere Jahre vergehen. So beschloss die Landessynode 2009 (Beschluss B04 17), dass die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Einführung des „Grünen Hahns“ zu schaffen sind. Die erste Schulungsstaffel startete allerdings erst ca. 5 Jahre später. Der Beschluss zur Reduktion der CO₂-Emissionen ebenfalls aus 2009 war lange Zeit nur eine Absichtserklärung. Erst mit dem Auftrag der Landessynode 2014 zur Erstellung einer Klimaschutzkonzeption startete ein systematischer Prozess. Andere Landeskirchen hatten zu diesem Zeitpunkt schon Klimaschutzkonzepte erstellt und Fördergelder erhalten.

Verschiedene organisatorische und strukturelle Gegebenheiten in der Evangelischen Kirche im Rheinland erschweren eine effektive und effiziente Gestaltung des eigenen schöpfungsgerechten Handelns. Einige Aspekte sollen im Folgenden kurz dargestellt werden.

Erhöhter Koordinationsaufwand

Im Landeskirchenamt beschäftigen sich drei Dezernate mit umwelt- und energiepolitischen Aufgaben: Dezernat VI.3 (Bauen und Liegenschaften) integriert Aspekte des Klimaschutzes und des Energiesparens in die

Beratung, erstellt Rahmenvereinbarungen mit Ökostromanbietern, führt Gebäudestrukturanalysen durch, organisiert die Baukirchmeistertagung. Dezernat III.1 (Ökumene) führt Schulungen im Grünen Hahn durch, erstellt umwelt- und klimarelevante Infoblätter, stärkt die interne und externe Vernetzung im Umweltbereich, koordiniert die Vorbereitungen einer Klimaschutzkonzeption. Dezernat V.III (Politik und Kommunikation) koordiniert den Bericht zur Tariftreuregelung (u.a. ökofaire Beschaffung), ist zu zuständig für Landwirtschaftspolitik, macht Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Umweltthemen.

Zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht je nach konkretem Anlass ein fachlicher Austausch, aber es gibt keine Steuerungsgruppe, in der die Umweltarbeit diskutiert wird, um diese strategisch aufzustellen, Beratungs- und Serviceleistungen besser zu verzahnen, die Umweltkommunikation weiter zu stärken und die Umsetzung systematisch zu beobachten (Umwelt-Controlling). Umweltbezogene Kommunikation mit den Ansprechpartnern vor Ort erfolgt in parallelen Strukturen. Für das Dezernat Bauen und Liegenschaften sind die Baukirchmeister/innen und die Zuständigen für Baufragen in den Verwaltungsämtern vorrangige Kontakte. Der Referent für Umwelt, Klima, Energie steht v.a. mit den kreiskirchlichen Umweltbeauftragten und den Umweltteams in den Gemeinden in Kontakt. Eine stärkere Verzahnung im Bereich Bauen und Umwelt könnte die Wirksamkeit bei Klimaschutz und Energieeffizienz erhöhen.

In der presbyterial-synodalen Struktur haben die Gemeinden und Kirchenkreise viele Gestaltungsmöglichkeiten und Entscheidungsverantwortung. Neben klima- und umweltbezogenen Beschlüssen auf landeskirchlicher Ebene braucht es daher meist zusätzlich kreissynodale und presbyteriale Beschlüsse.

Unzureichende Steuerungs- und Umsetzungskapazitäten

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es seit über zehn Jahren keinen hauptamtlichen Umweltbeauftragten. Aktivitäten wurden teilweise von Mitarbeitenden im Landeskirchenamt neben ihren eigentlichen Aufgaben mitbetreut oder wurden eingestellt. In Einzelfällen wurden Vertretungen in Netzwerken an ehrenamtliche Umweltbeauftragte übertragen. Angesichts der Größe und geografischen Ausbreitung der Landeskirche, der großen Zahl an Kirchenkreisen und Gemeinden, der Lokalisation in vier Bundesländern ist der Verzicht auf einen hauptamtlichen landeskirchlichen Umweltbeauftragten überraschend. Diese Praxis steht in einem deutlichen Kontrast zu den anderen großen Landeskirchen, die jeweils einen hauptamtlichen Umweltbeauftragten haben. Die de-facto Abschaffung einer

Zuständigkeit für Umweltfragen hat die Steuerungs- und Umsetzungskapazitäten insgesamt geschwächt.

Keine systematische Erfassung und Auswertung von Energie-Verbräuchen

Die für eine Energie- und CO₂-Bilanz erforderlichen Strukturdaten über Immobilien (Zahl, Größe, u.a.) und die klima- und energierelevanten Verbrauchsdaten sind nur schwer zu ermitteln, da die Daten auf viele unterschiedliche, teilweise nicht zugängliche oder veraltete Quellen, verteilt sind. Es gibt keine einheitliche Erfassung von Verbrauchsdaten für Strom, Wärme, Energie, Wasser. Einige Gemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen pflegen Daten in das „Grüne Datenkonto“ ein, dessen Nutzung beitragsfrei möglich ist. Die Verbrauchsdaten der Gebäude unter landeskirchlicher Verwaltung ermittelt ein externer Dienstleister. Einige Kirchenkreise erstellen Excel-Tabellen der Verbrauchsdaten. In vielen Fällen gibt es keine Erfassung. Aufgrund rechtlicher Bedenken können derzeit Energieverbrauchsdaten aus Gebäudestrukturanalysen (GSA), die in einer Datenbank erfasst sind, nicht genutzt werden. Eine angefragte rechtliche Einschätzung steht noch aus. Die Berücksichtigung der GSA-Daten würde die Qualität der Hochrechnung bei der Energie- und CO₂-Bilanz verbessern. Für das langfristige Energie-Monitoring und die Überprüfung von gesteckten Zielen wäre eine Systematisierung der Erfassung und Auswertung empfehlenswert.

Kaum finanzielle Anreizstrukturen

Finanzielle Anreize erhöhen aufgrund ihrer Hebelwirkung die Bereitschaft für Energieeffizienz-Investitionen. Seit einigen Jahren gibt es in der Evangelischen Kirche im Rheinland keinen übergreifenden Fonds zur finanziellen Förderung von klima- und energiebezogenen Aktivitäten. Von 1992 – 2007 gab es den „Energiesparfonds zur Förderung energiesparender Maßnahmen in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und kirchlichen Einrichtungen“. Die Restmittel wurden auf die Förderung von Gebäudestrukturanalysen übertragen. Die vier Kölner Kirchenkreise betreiben einen CO₂-Einsparfonds, der CO₂-mindernde Investitionen (meist Umstellung auf effizientere Beleuchtungssysteme) fördert. Öffentliche Fördermittel (z.B. Nationale Klimaschutzinitiative, Energieagenturen, BAFA, u.a.) wurden in der Vergangenheit wenig in Anspruch genommen. Es fehlte Zeit und Unterstützung für die Antragstellung und es erfolgte kein systematisches Screening der Fördermöglichkeiten.

Zeitliche Überlastung

Organisatorische Reformprozesse, wie das Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF), die Verwaltungsstrukturenreform, der Zusammenschluss von

Kirchenkreisen und Kirchengemeinden binden in den Verwaltungsämtern fachliche und zeitliche Kapazitäten und schränken die Möglichkeiten, sich auf Klimaschutzaktivitäten einzulassen, ein. Die Bereitschaft der Gemeindeglieder im Presbyterium mitzuarbeiten oder bestimmte Aktivitäten zu übernehmen, sinkt. Dies führt zu einer Fokussierung auf Kernaufgaben, sodass für Aktivitäten für Umweltthemen, Klimaschutz und schöpfungsgerechtes Handeln Zeit und Engagierte fehlen.

Zwischenergebnis

Aus der in den vorhergehenden Kapiteln präsentierten Situationsbeschreibung und Analyse lassen sich für die Gestaltung der zukünftigen Klimaschutz- und Umweltarbeit drei strategische Schlussfolgerungen ziehen, die im folgenden Kapitel ausführlich dargestellt werden:

- a) Damit Klimaschutzbelange auf allen Ebenen zukünftig intensiver und effizienter wahrgenommen werden können, braucht es eine Stärkung der Strukturen. Dazu gehören eine intensivere Koordination der beteiligten Akteure, die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von klimarelevanten Handlungsempfehlungen (Richtlinien, Leitlinien, Handbücher, u.a.) und eine temporäre Stärkung der personellen Ressourcen, um wichtige Impulse zu setzen und die Umsetzungskapazitäten zu erhöhen.
- b) Handlungen im Klimaschutz beschäftigen eine Vielzahl von Haupt- und Ehrenamtlichen auf allen kirchlichen Ebenen (Gemeinden, Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke, Landeskirchenamt). Um die Handlungskompetenzen und –bereitschaft zu erhöhen, braucht es einen thematischen und zielgruppenspezifischen Ausbau des gesamtkirchlichen Service- und Beratungsangebotes (u.a. Schulungen, Informationsmaterialien, Förderhinweise, Tagungen).
- c) Schöpfungsgerechtes Handeln bedeutet weit mehr als Steigerung der Energieeffizienz, Senkung der Treibhausgase oder ökofaire Beschaffung. Die Klimaschutzarbeit sollte daher in einen weiteren theologischen, ekklesiologischen und gemeindebezogenen Kontext unter dem Leitbild der Bewahrung der Schöpfung eingebunden sein, um damit mehr Menschen zu motivieren, Zusammenhänge und Interdependenzen zu verdeutlichen sowie biblische Veränderungstraditionen zu thematisieren.

5. Strategische Handlungsansätze

6.1 Stärkung der Strukturen und der Umsetzungskapazitäten

Klimaschutzmanagerinnen / Klimaschutzmanager

Angesichts der Größe und regionalen Ausbreitung der Evangelischen Kirche im Rheinland und im Vergleich mit anderen größeren Landeskirchen sind die bestehenden Klimaschutz- und umweltbezogenen personellen Ressourcen nicht ausreichend, um zusätzliche und neue Impulse im Klimaschutz zu setzen. Eine umfassende Recherche ergab, dass die größeren Landeskirchen meist einen hauptamtlichen Umweltbeauftragten und mindestens eine zusätzliche Fachkraft zu Klima und Energie haben. Einige Landeskirchen haben mittels der Beantragung von BMUB-Fördermitteln derzeit 1-3 Klimaschutzmanager angestellt.

Die AG Klimaschutzkonzeption hält es für wünschenswert, wenn befristet zwei Klimaschutzmanager eingestellt und dafür staatliche Fördermittel (65% der Personalkosten) als Ko-Finanzierung beantragt werden. Sie greift damit eine Empfehlung des beratenden Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) auf. Die Modalitäten der Antragstellung werden in der Klimaschutzkonzeption erläutert. Voraussetzung für eine Antragstellung ist die formelle Annahme der Klimaschutzkonzeption durch die Landessynode.

- Zu den Aufgaben von Klimaschutzmanager/innen gehören u.a.:
- Energie- und Klimaschutzmanagement im Bereich Gebäude, Beratung der Verantwortlichen in Verwaltung und Kirchengemeinden
- Entwicklung von Klimaschutzstandards und Leitlinien für die Sanierung von Gebäuden, für ökofaire Beschaffung, für nachhaltige Mobilität
- Konzeptionierung und Durchführung von Schulungen
- Verbreitung und Einführung von Energie- und Umweltmanagement in Kirchengemeinden
- Recherche zu Finanzierungsmöglichkeiten, Beantragung und Abwicklung von Fördergeldern
- Auswertung von klimaschutzrelevanten Daten und Monitoring der CO₂-Bilanzierung
- Netzwerkarbeit, Berichterstattung, interne Kommunikation

Wenn für zwei Klimaschutzmanager (Annahme: Entgeltgruppe 11/12 BAT-KF) erfolgreich Fördermittel beantragt werden (65% der Personalkosten plus € 20.000,- Sachkosten für drei Jahre) beläuft sich der Eigenanteil für einen Drei-Jahreszeitraum auf jährlich ca. € 50.000,- Da die Klimaschutzmanager für alle Ebenen Beratungs- und Serviceleistungen erbringen, sollte der Eigenanteil der Finanzierung anteilig aus dem gesamtkirchlichen und landeskirchlichen Haushalt getragen werden. Der landeskirchliche Anteil von

ca. € 5000,- sollte über die Umschichtung/Akzentuierung von vorhandenen Budgetmitteln finanziert werden können.

Die Einstellung von Klimaschutzmanagern öffnet die Tür zu weiteren Fördermitteln. Zusätzlich können bis zu € 200.000,- zur Finanzierung einer auszuwählenden Klimaschutzmaßnahme beantragt werden. Die Maßnahmen müssen zu einer CO-Reduktion von 70% führen, meist erfolgen diese im Gebäudebereich (z.B. neue Heizungsanlage, Dämmung, u.a.). Es handelt sich um eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 50% der Investitionssumme.

Meist integrieren die Kirchen die zusätzlichen Fachkräfte in die Landeskirchenämter (Pfalz, Baden, Oldenburg, u.a.), aber es gibt auch die Anstellung im Haus kirchlicher Dienste (Hannover) oder in einem kirchlichen Institut (Westfalen). Unabhängig von der Einbindung wird die Klimaschutzarbeit häufig in der Öffentlichkeit als eigene Marke kommuniziert (z.B. EKvW-Klimaschutzagentur, Klimaschutzinitiative der EK Pfalz).

In der Evangelischen Kirche im Rheinland ist die Anbindung der Klimaschutzmanager / Klimaschutzmanagerinnen direkt im Landeskirchenamt aus fachlichen und strukturellen Gründen eine sinnvolle Lösung. Der gesamtkirchliche Charakter der Beratungs- und Service-Tätigkeit sollte durch entsprechende Stellenbeschreibungen gewährleistet werden. Da die Handlungsfelder Gebäude, Beschaffung, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit) im Landeskirchenamt derzeit in unterschiedlichen Abteilungen behandelt werden, sollten die zusätzlichen Fachkräfte für Klimaschutz in die zuständigen Dezernate integriert werden. Kohärenz der Klimaschutzaktivitäten, sowie Monitoring und Controlling lassen sich gewährleisten durch eine Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die für eine enge Abstimmung zwischen den Klimaschutzmanagern, den Dezernaten und weiteren Akteuren verantwortlich ist.

Eine Klimaschutz-Fachkraft (Schwerpunkte: Energieberatung, Gebäude, Schulungen) könnte im Dezernat VI.3 (Bauen und Liegenschaften) arbeiten. Die Interdependenz der Handlungsfelder Bauen, Energie, Klima- und Umweltschutz wird dadurch gestärkt. Das Baudezernat verfügt über etablierte Kontakte zu Kirchenkreisen und Gemeinden mit eingespielten Strukturen und einem Netz von Ansprechpartnern (Baukirchmeister, Bauausschüsse, Architekten).

Die andere Klimaschutz-Fachkraft (Schwerpunkt Beschaffung, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen) könnte im Dezernat V.3 (Politik und Kommunikation) arbeiten. Unter Federführung des Dezernats hat sich die

AG Tariftreue damit beschäftigt, wie die Vorgaben des NRW-Tariftreuegesetzes auf die Landeskirche übertragen werden können. Im Abschlussbericht, der der Landsynode 2016 vorgelegt wird, favorisiert die AG statt einer rechtlichen Übertragung des Gesetzes in das Kirchenrecht eine Selbstverpflichtung der kirchlichen Akteure, deren Umsetzung durch Beratungs- und Serviceleistungen, z.B. mit einer Projektstelle, unterstützt werden könnte. Der Bericht verweist auf die große Schnittmenge zur Arbeit der Klimaschutzmanager, die es erlauben, die Anforderungen in einer Stelle zu bündeln.

Beauftragung für Umweltfragen

Hauptaufgabe der Klimaschutzmanagerinnen oder Klimaschutzmanager ist es, die vorgeschlagenen Maßnahmen der Klimaschutzkonzeption umzusetzen, z.B. neue Angebote im Beratungs- und Service-Bereich zu etablieren, Schulung zu organisieren u.a. Das Aufgabenspektrum im Bereich schöpfungsgerechtes Handeln ist aber weitaus umfassender.

Dazu gehören z.B.

- Theologische Aufgaben, wie Beteiligung am Schöpfungstag, Projekt „Nachhaltig predigen“
- Klima- und umweltpolitische Aktivitäten, wie Beteiligung an der Klima-Allianz, Lobbyarbeit, Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, u.a.
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Landeskirchen (Tagungen, Papiere, Stellungnahmen) zu diversen umweltbezogenen Themen
- Schnittstelle zu den Aktivitäten im Rahmen des Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, z.B. Klimapilgerweg 2015, EKD-Netzwerk Nachhaltige Entwicklung, Entwicklungspolitische Klimaplattform der Kirchen, internationale Ökumene.

Die beschriebenen Aufgaben tragen dazu bei, die kirchliche Umweltarbeit in einen größeren theologischen, kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Kontext zu stellen. Diese Aufgaben sichern die Kontinuität der eigenen Arbeit und ermöglichen eine angemessene Verortung in relevanten Debatten und Strukturen. Viele dieser Aufgaben, die in anderen Landeskirchen die Umweltbeauftragte übernehmen, werden derzeit von der Projektstelle Umwelt, Klima, Energie wahrgenommen, die Ende 2017 ausläuft.

Die AG Klimaschutzkonzeption sieht daher einen Beratungsbedarf, diese über den Klimaschutz hinausreichenden Fragestellungen eigenständig zu analysieren. Eine solche Analyse sollte u.a. beinhalten: Aufgabenbeschreibungen mit Zeitschätzungen, Einschätzungen zu Notwendigkeiten und Prioritäten von Aufgaben, Entwicklung alternativer Vorschläge der Aufgabenerfüllung (Verteilung auf diverse Stellen, Einrichtung einer Landespfarrstelle oder einer Referentenstelle), Diskussion des zeitlichen Umfangs (Voll- oder Teilzeit), Vorschläge zur institutionellen Anbindung im Landeskirchenamt.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, dass die Landessynode 2016 die Kirchenleitung beauftragen sollte, die institutionellen und finanziellen Möglichkeiten zu prüfen, wie die Beauftragung für Umweltfragen in der Landeskirche perspektivisch wahrgenommen werden soll.

Koordination und Kommunikation

Um den Klimaschutz als gesamtkirchliche Aufgabe stärker zu verankern und die Fortschritte bei der Umsetzung der Klimaschutzkonzeption zu begleiten, bieten sich unterschiedliche bestehende und neue Instrumente an. Ausgestaltung, Vor- und Nachteile werden im Rahmen der Klimaschutzkonzeption eingehender vorgestellt, u.a.:

- Erstellung eines jährlichen Sachstandsberichtes.
- Die Einrichtung eines Fachbeirates, in den Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ebenen berufen werden, der die Umsetzung der Klimaschutzkonzeption und die Arbeit der Klimaschutzmanager begleitet.
- Jährliche mündliche Berichterstattung in Gremien (z. B. Superintendentenkonferenz, Verwaltungsstellenleitertagung, Ständiger Ausschuss für öffentliche Verantwortung, Kollegium, Kirchenleitung) über Maßnahmen und Fortschritte bei der Umsetzung.
- Bericht und Diskussion bei der Konferenz der Umweltbeauftragten und der Baukirchmeistertagung.
- Integration von Klimaschutzaspekten bei kirchlicher Visitation.

6.2 Ausbau des Service- und Beratungsangebotes zur Erhöhung der Handlungskompetenzen von Haupt- und Ehrenamtlichen

Nachhaltiges Handeln wird wesentlich bestimmt von der Motivation der Verantwortlichen und deren Handlungskompetenz. Beide Faktoren lassen sich unterstützende Rahmenbedingungen fördern. Als strategische Leitlinien für die Situation in der Evangelischen Kirche im Rheinland können als Orientierung herangezogen werden:

- Multiplikator Effekte nutzen
- Kooperationen ausbauen
- Kommunikative Vernetzung stärken
- Datenbasis verbessern
- Anerkennungskultur fördern

Multiplikator Effekte nutzen: Angesichts der Größe und der presbyterial-synodalen Struktur der Evangelischen Kirche im Rheinland sollten bevorzugt Maßnahmen oder Instrumente mit einer hohen Multiplikatorwirkung umgesetzt werden. Dazu gehören Schulungen, Workshops, Aufbereitung und Verteilung von Informationsblättern (z.B. Factsheets) und Arbeitsmaterialien, Zusammenstellen aktueller Hinweise über Newsletter und Website. Die Handlungskompetenzen von Haupt- und Ehrenamtlichen auf unterschiedlichen Ebenen lassen sich mit themen- und zielgruppenzentrierten Service- und Beratungsangeboten erhöhen. Durch die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Leitlinien und Richtlinien zu klimarelevanten Themen lassen sich ebenfalls hohe Multiplikatorwirkungen erzielen.

Kooperationen ausbauen: Qualität und Reichweite der eigenen Arbeit lassen sich durch Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und staatlichen Akteuren steigern. Die technischen Anforderungen bei Heizungsoptimierung, Dämmung, nachhaltiger Beschaffung oder anderen Aufgaben sind in evangelischen oder katholischen Gemeinden ähnlich oder gleich. Es bestehen somit große Potentiale zur Kooperation, wie z.B. Erstellung von Arbeitsmaterialien, Austausch von Materialien, gemeinsame Schulungen, Pflege einer gemeinsamen Fach-Website zu Klimaschutz und Energieeffizienz durch mehrere Landeskirchen und Bistümer.

Kommunikative Vernetzung stärken: In den Gemeinden, Ämtern und Werken gibt es eine große Vielfalt an Erfahrungen und Ideen zum schöpfungsgerechten Handeln. Diese Potentiale werden nicht immer ausgeschöpft sowohl innerhalb der Gemeinden als auch zwischen Gemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirchenamt. So bestehen in den Gemeinden Möglichkeiten einer engeren Verzahnung zwischen dem Bauausschuss auf der einen Seite und dem Umwelt-/ Mitweltausschuss auf der anderen Seite. Da nicht alle Kirchenkreise einen Synodalbeauftragten für Umweltfragen benannt haben, fehlen Kontaktpersonen für die Verbreitung umweltrelevanter Informationen im Kirchenkreis. Auch die Kommunikation mit Baukirchmeister/innen und Umweltbeauftragten in den Kirchengemeinden kann weiter gestärkt und systematisiert werden.

Datenbasis verbessern: Um zu wissen wie z.B. Energiesparmaßnahmen wirken, ist es notwendig, Energieverbräuche zu messen und auszuwerten. Dies erfolgt bisher nur in sehr eingeschränktem Maße. In der Mehrzahl der Gemeinden werden die Verbräuche nicht erfasst. Einige Gemeinden, v.a. die, die sich am kirchlichen Umweltmanagement „Grüner Hahn“ beteiligen, nutzen das Grüne Datenkonto, ein kostenloses von einer kirchlichen Entwicklungsgemeinschaft betriebenes Onlinetool wird. In einigen Verwaltungsämtern werden die Verbrauchsdaten erfasst, aber nicht unter energetischen Gesichtspunkten ausgewertet. Die Daten der landeskirchlichen Gebäude werden von einem externen Dienstleister erfasst.

Um ein aussagefähiges Controlling der Klimaschutzkonzeption zu ermöglichen und für die Erstellung zukünftiger Energie- und CO₂-Bilanzen der Landeskirche wäre eine stärkere Verbreitung eines systematischen Monitorings des Energieverbrauchs von Vorteil.

Anerkennungskultur fördern: Um die Motivation von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zu fördern, sollten auf unterschiedlichen Ebenen Möglichkeiten geschaffen werden, erfolgreiche Projekte und gute Praxisbeispiele öffentlich hervorzuheben und die damit verbundenen Anstrengungen der beteiligten Menschen anzuerkennen.

6.3 Einbettung der Klimaarbeit in den Kontext zur Bewahrung der Schöpfung

Die Verbesserung des Klimaschutzes ist nur ein Aspekt der kirchlichen Umweltarbeit. Neben dem Klimaschutz gibt es eine Vielzahl weiterer Themen, wie z.B. biologische Vielfalt, Landwirtschaft und Ernährung, nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung, u.a.m. Die kirchliche Umweltarbeit bezieht sich auch auf ein theologisches Fundament, das auf einer zeitgemäßen Auslegung der Bibel beruht. „Im Glauben an die Liebe Gottes, des Schöpfers, erkennen wir dankbar das Geschenk der Schöpfung, den Wert und die Schönheit der Natur“ – so haben es die europäischen Kirchen in der Charta Oecumenica von 2001 formuliert. Christlicher Glaube korrespondiert daher mit dem, was unter Nachhaltigkeit und Ökologie verstanden wird. Christinnen und Christen gehen von der Liebe des Schöpfers aus – sie ist Geschenk und Gnade. Die Menschen versuchen in diesem Kosmos zu leben, die Schöpfung zu nutzen und zu erhalten. Dies erfordert auch Behutsamkeit, Einfühlungsvermögen, ebenso wie Selbstbeschränkung. Der kirchliche Klimaschutz steht daher in einem erweiterten Kontext.

Einbettung in eine ökologische Schöpfungsethik: Schöpfungsgerechtes Handeln braucht immer auch die theologische Reflexion. Möglichkeiten dazu bieten z.B. die Gestaltung des Schöpfungstages und der Schöpfungszeit im September jeden Jahres oder die Gottesdienste zu Erntedank. Auf Tagungen und im Pastoralkolleg, in der Konfirmandenarbeit können Ökologie, Klima und Schöpfungstheologie verstärkt zum Gegenstand biblischer Betrachtung und theologischer Diskussion werden.

Verankerung im Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung:

Ökologische Herausforderungen, wie der Klimawandel und die Ressourcenverschwendung, haben eine globale und ökumenische Dimension. So greift der „Ökumenische Pilgerweg für Klimagerechtigkeit“ 2015 den Diskurs um Gerechtigkeitsfragen (Entwicklungschancen, Armutsbekämpfung, Verteilungsgerechtigkeit; finanzielle Unterstützung) auf und fragt nach den Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Menschen und Gesellschaften in anderen Ländern.

Integration in die kirchliche Bildungsarbeit zu Umwelt und Entwicklung: Ob im Kindergarten oder in der Erwachsenenbildung, in der Jugendarbeit oder beim Seniorentreff, die kirchliche Bildungsarbeit bietet viele Foren, um das Verständnis für Ökologie, Klimaschutz und schöpfungsgerechtes Handeln zu verbessern und Motivation zum Mitmachen zu wecken. Eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz in den Gemeinden hängt nicht zuletzt davon ab, dass die Menschen davon überzeugt sind, dass sie motiviert werden, sich in einem Umweltteam zu engagieren und dass verstehen, Aktivitäten in größere Zusammenhänge einzuordnen.

6. Ausgewählte Maßnahmen im Klimaschutz

Der Maßnahmenkatalog, als der zentrale Baustein der Klimaschutzkonzeption, listet Handlungsansätze auf, die während der Bearbeitung der Klimaschutzkonzeption identifiziert worden sind und/oder als Ideen und Anregungen von Teilnehmenden bei den Veranstaltungen „Runder Tisch Klima“ in Bonn und Duisburg eingebracht worden sind.

Die fertige Klimaschutzkonzeption enthält einen umfassenden Maßnahmenkatalog mit ausführlichen Beschreibungen in einem Formblatt je Vorschlag. Neben der Beschreibung werden dort je nach Verfügbarkeit weitere Informationen (zu beteiligende Akteure, nächste Schritte, Investitionskosten, Einsparungen, regionale Wertschöpfung etc.) zusammengestellt.

Der Maßnahmenkatalog ist in Anlehnung an die strategischen Handlungsansätze in drei übergeordnete Kategorien unterteilt:

- Strukturen schaffen
- Schöpfungsgerechtes handeln
- Überzeugung leben / Menschen mitnehmen

Die Untergliederung sollte nicht als starre Abgrenzung betrachtet werden, sondern vielmehr stehen die beschriebenen Maßnahmen in einem Wechselverhältnis zueinander und bedingen einander. In der folgenden Übersicht werden einige Maßnahmen oder Maßnahmenbündel aufgeführt, die als erste Schritte wichtige Impulse setzen sollen, um den Prozess der kontinuierlichen Verbesserungen nachhaltig voranzubringen.

Kategorie: Strukturen Schaffen

M1 - Beschluss der Landessynode

Durch die Zustimmung zur Klimaschutzkonzeption manifestiert das oberste Entscheidungsgremium die Wichtigkeit verbunden mit der Aufforderung, diese in Abstimmung und enger Zusammenarbeit umzusetzen. Umwelt- und Klimaschutz werden im Landeskirchenamt, in Kirchenkreise und –gemeinden gestärkt und Verbesserungen bei Gebäuden, Beschaffung, Mobilität, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz ermöglicht.

M2 - Beantragung von öffentlichen Fördermitteln

Die nationale Klimaschutzinitiative gewährt für einen befristeten Zeitraum die Förderung von Sach- und Personalkosten. Förderanträge können unterjährig eingereicht werden. Es ist empfehlenswert, davon so früh wie möglich Gebrauch zu machen. Für die Beantragung von Fördermitteln ist ein Beschluss zur Klimaschutzkonzeption unabdingbar.

M3 – Weiterentwicklung der Organisationstruktur

Sowohl für Planung und Umsetzung der Maßnahmen der Klimaschutzkonzeption als auch für die erfolgreiche Durchführung einer unterstützenden Umweltkommunikation sollten Vorschläge für Koordination, Monitoring und Controlling entwickelt werden.

M4 – Handlungsorientierungen vermitteln

Durch die Überarbeitung oder Neuerstellung von Leitlinien (ökologisches und energiesparendes Bauen und Sanieren, öko-faire Beschaffung, nachhaltigere Mobilität, etc.) unter klimarelevanten und ökologischen Gesichtspunkten werden Grundlagen und Orientierungen vermittelt.

M5 – Netzwerkstrukturen ausbauen

Stärkung des Erfahrungsaustausches von Haupt- und Ehrenamtlichen innerhalb der Landeskirche und mit anderen kirchlichen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Kategorie: Schöpfungsgerechtes Handeln

M6 – Stärkung des Energiemanagements

Die Anwendung von Energie-Monitoring-Instrumenten, wie z.B. „Grünes Datenkonto“ in Gemeinden, Kirchenkrisen und Einrichtungen sollte durch Schulungsangebote erhöht werden.

M7 – Kleine Investitionen anregen

Durch Sensibilisierungs- und Informationskampagnen (z.B. Angebot eines Energie-Checks, Darstellung von Best-Practice Beispielen) kann darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich mit gering investiven Maßnahmen oder mit Nutzungsänderungen schnelle und preiswerte Einsparerfolge erzielen lassen.

M8 – Entwicklung von themen- und zielgruppenspezifischen Schulungen

Zielgruppen: Kirchbaumeister, Energiebeauftragte, Küster, Hausmeister, u.a.
Themen: Energieeffizienz und Dämmung, Nutzung erneuerbarer Energien, Beheizung und Belüftung von Kirchen, energieeffiziente Beleuchtung, Optimierung der Heizungsregelung, u.a.

M9 – Anteil an Ökostromnutzung erhöhen

Gemeinden und Einrichtungen anregen auf Ökostrom zu wechseln und über die existierenden Rahmenvereinbarungen mit Ökostromanbietern informieren.

M10 – Erzeugung erneuerbarer Energien ausbauen

Kirchliche Akteure verfügen über noch nicht genutzt Potentiale bei der Erzeugung erneuerbarer Energien bei Strom als auch Wärme. Durch praktische Informationen zur Umsetzung (Broschüren, Beratung) können Interessierte unterstützt werden.

Kategorie: Überzeugung leben / Menschen mitnehmen

M11 – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Erarbeitung von Vorschlägen wie die Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien in eigene Bildungsaktivitäten, in der Kinder- und Jugendarbeit besser integriert werden können.

M12 – Umweltethik und Religion

Angebote entwickeln für den Religionsunterricht und die Konfirmandenarbeit, wie die Themen zur Bewahrung der Schöpfung und ökologische Zusammenhänge behandelt werden können.

M13 – Aktive Umweltkommunikation

Umweltrelevante Informationen in komprimierter Form aufbereiten und verbreiten (Webseite, Newsletter, Broschüren, Sensibilisierungskampagnen, u.a.)

M14 – Bewahrung der Schöpfung im Gottesdienst

Beteiligung an Angeboten wie „Schöpfungstag“ und „Schöpfungszeit“ oder „Nachhaltig Predigen“ erhöhen.

Die Realisierung von Einzelprojekten ist nicht ausreichend, um einen langfristigen Umsetzungsprozess zur sukzessiven Erschließung der gesamten Potenziale und der Erreichung der Ziele zu gewährleisten. Es braucht eine Verstetigung von Umwelt- und Klimaschutz auf allen Ebenen, die die Verantwortlichen im Landeskirchenamt gemeinsam mit den Kirchenkreisen/-gemeinden organisieren müssen. Durch die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit lokalen Akteuren kann ein dynamischer Umsetzungsprozess für die Zukunftsaufgabe Umwelt- und Klimaschutz gestartet und potenzielle Synergieeffekte besser genutzt werden.

7. Schlussbemerkung

Schöpfungsgerechtes Handeln gehört zu den Kernaufgaben der Kirchen. Der Klimaschutz ist angesichts der dramatischen Auswirkungen der globalen Erwärmung ein zentrales Handlungsfeld in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Umsetzung eines konsequenten und zukunftsweisenden Klimaschutzes in der Evangelischen Kirche im Rheinland ist kein einfaches Unterfangen. Klimaschutz erfordert einen langen Atem, braucht fachliche Expertise, bedeutet intensive Zusammenarbeit und gelingt nicht ohne Überzeugung und Motivation der Menschen.

Klimaschutz mag vielen als zusätzlicher zeitlicher und finanzieller Aufwand erscheinen. Zeiten der Haushaltskonsolidierung machen die Umsetzung nicht einfacher. Ein Unterlassen oder Aufschieben wäre aber der falsche Schritt. Der sorgsame Umgang mit Energie in Kirchengemeinden entlastet langfristig das Kirchenbudget. Klimaschutz sollte daher als Chance verstanden werden, zukunftsfähige nachhaltige Strukturen zu gestalten - in Kirche und Gesellschaft. Außerdem stärkt schöpfungsgerechtes Handeln im eigenen Bereich die Glaubwürdigkeit der Kirchen und wirkt als Vorbild zur Nachahmung.

Der Klimaschutz in der Evangelischen Kirche im Rheinland braucht zusätzliche Impulse, um eine neue Dynamik zu entfalten. Dafür braucht es Konzepte, Strategien, aber auch personelle und finanzielle Ressourcen. Die Nationale Klimaschutzinitiative bietet eine Vielzahl von Förderprogrammen. Die Förderlinie zur Ko-Finanzierung einer zeitlich befristeten Einstellung von Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern ist attraktiv und kann die Tür für weitere Programme öffnen. Diese Chance, dem Klimaschutz einen nachhaltigen Schub zu geben, sollte genutzt werden. Das Eckpunktepapier ist ein Meilenstein, indem es Zwischenergebnisse präsentiert und wichtige Weichenstellungen zur Diskussion stellt.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III)